

Kasernenquartiere an die einzelnen Offiziere, fungirt als militärischer Kasernenvorstand, auch in Betreff des Pferdestalls, führt die Geschäfte als Kasinodirektor, vermittelt den Ab- und Zugang der Burschen und hat die Aufsicht über diese, sowie das übrige Dienstpersonal. Die Auswahl der Oberjäger erfolgt nicht nach der Anciennetät, da sonst bei dem jährlichen Abgang der etwa sechs ältesten Feldjäger in Folge Anstellung als Oberförster alle zwei Monate ein neuer Oberjäger ernannt werden müßte. Es werden daher stets Persönlichkeiten für diese Posten ausgewählt, die nicht zu den allerältesten zählen, damit sie doch einige Zeit auf denselben verbleiben. Der Adjutant des Chefs und der Rechnungsführer kommen in diese Stellung meist nach Beendigung des Stationsjahres, während der Adjutant des Kommandeurs, in dessen Händen der Hauptgeschäftsbetrieb ruht, gleich bei seiner in den Dienst-Kommandirung dazu ernannt und gar nicht auf Station geschickt wird. Mit Erlaubniß ihrer Vorgesetzten nehmen die Oberjäger jedoch an den Kourierreisen mit der Maßgabe Theil, daß stets einer derselben zur Führung der Geschäfte in Berlin anwesend sein muß.

Was nun die Stellung der Oberjäger den Feldjägern gegenüber betrifft, so ist dieselbe in letzter Zeit eine ganz andere geworden. Früher bekleideten die Oberjäger eine höhere militärische Charge als die Feldjäger. Während diese zunächst Gemeine und dann seit 1798 Wachtmeister waren, hatten jene den Rang von Unteroffizieren, bezw. seit 1798 von Sekondlieutenants. Die Oberjäger standen somit in einem unbedingten Vorgesetztenverhältniß zu den Feldjägern. Auch als im Jahre 1871 alle Feldjäger Offiziere geworden waren, wurde dieses Verhältniß zunächst noch aufrecht erhalten. Sobald ein Feldjäger zur Beförderung zum Oberjäger Allerhöchsten Orts eingegeben ward, wurde zugleich auch für ihn eine entsprechende Vorpatentirung „im Interesse der Disciplin und Aufrechterhaltung der Autorität den Feldjägern gegenüber“ beantragt, so daß er nach seiner Ernennung zum Oberjäger ein älteres Offizierspatent besaß, als sämtliche im Korps befindlichen Feldjäger. Auch wurde den zu Oberjägern Beförderten stets ein Patent dieser Oberjäger-Charge ausgestellt. Seit 1884 haben aber weder Vorpatentirungen stattgefunden, noch sind Patente für die Oberjäger ausgefertigt worden. Die Ernennung erfolgte zwar auch noch durch Allerhöchste Kabinets-Ordre, jedoch blieb der Ernannte jüngerer Offizier, als ein Theil der Feldjäger. Hiermit mußte aber das Vorgesetztenverhältniß des Oberjägers zum Feldjäger hinfällig werden. Durch das Wort „Oberjäger“ wird daher jetzt nicht mehr eine militärische Charge, sondern lediglich eine dienstliche Stellung bezeichnet, etwa wie durch die Benennung „Kompagniechef“, die ja auch mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre verliehen wird. Im Hinblick hierauf hat wohl auch das Militärfabinet s. Z. mit dem Auf-